

Ehrenordnung der Stadt Schwabach

für die Auszeichnung hervorragender Leistungen im Sport
und für besondere Verdienste um den Sport

1. Allgemeines

- a) Als Anerkennung für hervorragende sportliche Leistungen und für besondere Verdienste um den Sport ehrt die Stadt Schwabach gemäß den nachstehenden Richtlinien alljährlich Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften, sowie Frauen und Männer des Sportsvereins- und -verbandswesens durch Verleihung von Plaketten, Ehrennadeln und Urkunden.
- b) Geehrt werden können Sportlerinnen und Sportler, die für einen Schwabacher Verein starten, oder ihren Wohnsitz in Schwabach haben und für einen auswärtigen, dem DOSB angeschlossenen Verein starten.
- c) Anträge zu Ehrungen können nur durch Vereine oder Verbände an die Stadt Schwabach gestellt werden.
- d) Ein Ehrungsausschuss beschließt über die eingegangenen Anträge.

Dem Ehrungsausschuss gehören an:

für die Stadt Schwabach der Oberbürgermeister, der Stadtkämmerer, der Leiter des Amtes für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung und der Bereichsleiter für den Sport, sowie der Stadtratpfleger für Sportangelegenheiten,

ein Vertreter der Schwabacher Sportpresse, sowie für

den Vereinssport die Vorstandschaft des Stadtverbandes der Schwabacher Turn- und Sportvereine.

Die Entscheidungen des Ehrungsausschusses sind bindend. Eine Möglichkeit des Widerspruches gegen die Entscheidungen besteht nicht.

2. Meisterschaften

Geehrt werden Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften, wenn sie auf einer vom bayerischen Sportfachverband (BLSV / BSSB) anerkannten offiziellen Meisterschaft erfolgreich waren und diese Meisterschaft die nachfolgenden Kriterien erfüllt.

- a) Es handelt sich um eine bayerische Meisterschaft oder höher.
- b) Es handelt sich um eine niedrigere Meisterschaft (z.B. Regional- oder Bezirksmeisterschaft), zu der sich die Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften bei mindestens einer darunter liegenden offiziellen Meisterschaft (z.B. Kreismeisterschaft) qualifizieren musste/n.
- c) Es handelt sich um ein Pokal-Turnier, das laut Angaben des Fachverbandes einer Landesmeisterschaft gleich zu setzen ist, da es in dieser Altersklasse keine offizielle Landesmeisterschaft gibt.
- d) An allen Meisterschaften nach Punkt a – c müssen mindestens 5 Teilnehmerinnen, Teilnehmer oder Mannschaften an der zur Ehrung beantragten Disziplin gestartet sein.

Der Ehrungsausschuss entscheidet in jedem Einzelfall, ob für die beantragte Leistung eine Ehrung ausgereicht wird.

Diese ist von der jeweiligen Sportart abhängig, weshalb hier von verbindlichen Festsetzungen (Platzierungen) abgesehen wird.

Die Vorgabe der Zuordnung von Plaketten für Mannschaften dient als Richtlinie und kann durch den Ehrungsausschuss je nach Sportart und Anzahl der Starter jedoch abgeändert werden.

Die Ehrenordnung sieht die Vergabe von kleinen und großen Plaketten in den Ausführungen von Bronze, Silber und Gold vor.

Eine Sportlerin, ein Sportler oder ein Sportpaar, die ...

- ... zum 1. Mal geehrt werden, erhalten eine kleine Plakette in Bronze.
- ... zum 2. Mal geehrt werden, erhalten eine kleine Plakette in Silber.
- ... zum 3. Mal geehrt werden, erhalten eine kleine Plakette in Gold.
- ... zum 4. Mal geehrt werden, erhalten eine große Plakette in Bronze.
- ... zum 5. Mal geehrt werden, erhalten eine große Plakette in Silber.
- ... zum 6. oder öfteren Mal geehrt werden, erhalten eine große Plakette in Gold.

Alle Mitglieder einer Mannschaft (max. 19 plus 1 Trainer oder Betreuer), die für Erfolge bei einer ...

- ... Bayerischen Meisterschaft oder niedriger geehrt werden, erhalten eine Plakette in Bronze.
- ... Süddeutschen Meisterschaft o.ä. geehrt werden, erhalten eine Plakette in Silber.
- ... Deutschen Meisterschaft oder höher geehrt werden, erhalten eine Plakette in Gold.

Die Art der Plakette (klein oder groß), legt der Ehrungsausschuss je nach Platzierung im Verhältnis zu der Anzahl der Starter fest.

3. Ligabetrieb

Mannschaften, die am Ligabetrieb in der entsprechenden Saison teilgenommen haben und aufgestiegen sind, können für diesen Aufstieg

- a) mit einer kleinen Plakette geehrt werden, wenn am Ligabetrieb der Liga, aus der der Aufstieg erfolgte mindestens 5 Mannschaften teilgenommen haben.
- b) mit einer großen Plakette geehrt werden, wenn am Ligabetrieb der Liga, aus der der Aufstieg erfolgte mindestens 10 Mannschaften teilgenommen haben

Die Mannschaft erhält die Plakette

... in Bronze, beim Aufstieg in die drittniedrigste Liga* der jeweiligen Sportart.

... in Silber, beim Aufstieg in die viertniedrigste Liga* der jeweiligen Sportart.

... in Gold, beim Aufstieg in die fünftniedrigste Liga* der jeweiligen Sportart oder höher.

*Als Liga gelten nur die wirklichen Ligen; keine Klassen oder Gruppen.

4. Internationale Meisterschaften

Für Sieger, Platzierte oder Teilnehmer bei Europa- und/oder Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen, bei Einstellung oder Erzielung von Welt- und/oder olympischen Rekorden behält sich der Ehrungsausschuss eine Sonderregelung vor.

5. Sonderregelung

- a) Der Ehrungsausschuss kann in besonderen Fällen Ausnahmen in jede Richtung beschließen und von den Festsetzungen dieser Ehrenordnung abweichen.
- b) Ein Anrecht auf eine Ehrung besteht nicht. (siehe auch Punkt 1d)

Fehlt z.B. ein Sportler zum wiederholten Male unentschuldigt am Ehrungsabend, kann ein erneuter Ehrungsantrag in den folgenden 2 Jahren vom Ehrungsausschuss zurückgewiesen werden.
- c) Sportlerinnen und Sportler, die unentschuldigt am Ehrenabend fehlen und keinen Vertreter benannt haben, erhalten nur die Urkunde über einen Vereinsvertreter ausgehändigt. Die Plakette verbleibt für weitere Ehrungen bei der Stadt.

6. Sportler(in)/Mannschaft des Jahres

Es wird alle Jahre die Sportlerin, der Sportler oder die Mannschaft des Jahres ausgezeichnet.

Der Auszeichnung geht eine Wahl in 3 Wählergruppen voraus. Die Wählergruppen bestehen aus

1. fünf Vertretern der Stadt sowie einem Vertreter der Sportpresse
2. der Vorstandschaft des Stadtverbandes der Schwabacher Turn- und Sportvereine
3. den Vorsitzenden der dem Stadtverband angeschlossenen Vereine.

Jeder Vertreter dieser 3 Wählergruppen erhält einen Wahlzettel, der alle Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften enthält die geehrt werden und wählt daraus 6 Kandidaten (oder Mannschaften) aus.

Auf dem Wahlzettel werden jeweils die ersten 3 Plätze der beiden Vorjahre mit angegeben.

Innerhalb der jeweiligen Wählergruppe werden die eingegangenen Stimmen ausgezählt und dann für den Erstplatzierten 6 Punkte, Zweitplatzierten 5 Punkte, usw. vergeben.

Die Ergebnisse der einzelnen Wählergruppen werden zum Gesamtergebnis addiert. Wer die meisten Punkte (höchstens 18) auf sich vereinigt, wird Sportlerin, Sportler oder Mannschaft des Jahres.

Bei Punktgleichheit ist derjenige vorne, der aus 2 Wählergruppen die meisten Punkte erhält. (z.B.: Sportler A erhält 5, 4 und 4 Punkte – Sportler B erhält 6, 6 und 1 Punkte. Gesamt jeweils 13 Punkte. Allerdings wurde Sportler B von 2 Wählergruppen weiter vorne gesehen.)

Das Ergebnis wird erst am Ehrungsabend bekannt gegeben.

7. Verdienste um den Sport

Geehrt werden Frauen und Männer, die sich um den Sport auf Vereins- oder Verbandsebene besondere Verdienste erworben haben.

Es wird die Ehrennadel in Silber mit der Inschrift „Für Verdienste um den Sport“ verliehen. Pro Antragsteller und Jahr kann nur ein Vorschlag eingereicht werden.

8. Sonstiges

Zu allen Plaketten und Ehrennadeln werden Urkunden verliehen.

Diese Ehrenordnung wurde vom Sportbeirat am **02. Dezember 2009** genehmigt.

Stadt Schwabach

Stadtverband der Schwabacher
Turn- und Sportvereine

gez.
Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

gez.
Ulrich Ziermann
1. Vorsitzender